



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 04.02.2020		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/747/2020		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	09.01.2020	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	04.02.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der "Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen"

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte“ im Schulzentrum Lüdinghausen an zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Sporthalle der Sekundarschule wurde im Mai 2017 beim Land NRW ein Förderantrag auf eine Förderung der Baumaßnahme der sozialintegrativen Begegnungsstätte und auch eine Förderung für eine personelle Ausstattung der sozialintegrativen Begegnungsstätte gestellt. Innerhalb des Baukörpers der Sporthalle ist neben der eigentlichen für den Sport vorgehaltenen Halle auch die Einrichtung von vier Räumen für eine sozialintegrative Begegnungsstätte vorgesehen. Die sozialintegrative Begegnungsstätte soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Schüler, Jugendliche, Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache entwickeln. Sie soll ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z.B. Gruppenleiterschulung, Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs, Internet-Seminar)
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten

- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen in den Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Filmprojekte, Internet, Homepagedesign, etc.)
- Generationenübergreifende Angebote
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

Mögliche Tätigkeiten könnten sein:

- Beratung von Familien (Schnittstelle Schule-Familie-Quartier)
- Anlaufstelle für Eltern, z.B. Elterncafé, Präsenzzeiten
- Sprachförderung für Frauen (mit Kinderbetreuung)
- Themenabende für Eltern
- Vernetzung mit Institutionen (externe Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten)
- Unterstützung bei Antragstellungen, Behördengängen, Arztterminen etc.
- Pausenangebote Integration/Sprachförderung
- Organisation von Nachhilfe-Angeboten
- Ferienangebote
- Unterstützung Übergang Schule-Beruf (z.B. Bewerbungen, Praktika)
- Schnittstelle Geflüchtete - Vereine
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Projekten/Aktionen/Fahrten
- Präsenz in der Sprachförderklasse
- Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum
- Kooperation Schulsozialarbeit und Multiprofessionelles Team
- Begleitung von Geflüchteten bei schulischen Problemlagen
- Die Nutzung der Sporthalle wird ermöglicht

Durch die investiven Maßnahmen werden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation ermöglichen und somit zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zu einer nachhaltigen Aufwertung der Stadt führen werden. Mit Datum vom 26.07.2017 liegt der Stadt Lüdinghausen ein Förderbescheid vor, der

- a) einen Zuschuss für die Baumaßnahme der sozialintegrativen Begegnungsstätte und
- b) eine Förderung für eine personelle Ausstattung der sozialintegrativen Begegnungsstätte vorsieht.

Die Sporthalle und die vier Räume der sozialintegrativen Begegnungsstätte befinden sich momentan in der Errichtungsphase und werden im Frühjahr 2020 fertiggestellt werden. Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der sozialintegrativen Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Das Personal soll über eine Kooperation mit einem externen Anbieter, der über entsprechende fachliche Kompetenz verfügt, gewonnen werden. Im Rahmen eines im November und Dezember 2019 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens hat sich die Verwaltung an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII mit der Frage nach einem Interesse an der Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“ gewandt und um Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten. Der Text zum Interessenbekundungsverfahren ist als Anlage beigefügt. Als Kooperationspartner kommen Träger in Betracht, die schon vergleichbare Aufgaben erfüllen. Die Aufgabe wird darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppen Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die das Ziel verfolgen, untereinander zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch soll die Arbeit der ehrenamtlichen Tätigkeiten koordiniert und damit eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Institutionen gepflegt werden. Zudem soll der Kooperationspartner im Auftrag der Stadt Lüdinghausen für die Verwaltung der Begegnungsstätte zuständig sein.

Die Kooperation soll entsprechend des im Zuwendungsbescheid aufgeführten Förderzeitraums möglichst zum 01.04.2020 beginnen und bis zum 31.12.2021 andauern. Über eine danach zu erfolgende Verlängerung ist zu gegebener Zeit sowie nach Kenntnis über ein neues Förderprogramm zu entscheiden.

Die nachstehend aufgeführten Initiativen haben ihr Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe bekundet:

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Caritasverband für den Kreis Coesfeld
- Deutsches Rotes Kreuz Soziale Dienste im Kreis Coesfeld
- Jugendhilfe Werne

Die Angebote dieser Bewerber sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote ist dieser Vorlage zudem ein übersichtlicher Vergleich der Angebote beigefügt. Die Bewerber werden ihre Angebote in der Sitzung nochmals mündlich vorstellen sowie ihre konzeptionelle Ausrichtung erläutern.

Eine Entscheidung, welchem Träger letztendlich der Zuschlag für die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“ erteilt wird, ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 18.02.2020 zu treffen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gem. Zuwendungsbescheid vom 26.07.2017 wird eine Zuwendung in nachstehender Höhe bewilligt:

Nr.	Maßnahme	Zuw.-fähige Ausgaben EUR	Förderung (90%) EUR
1	Neuerrichtung einer sozialintegrativen Begegnungsstätte (4 Räume) am Schulzentrum Lüdinghausen	632.460	569.214
2	Integrationshelfer (externe Personalstelle für 2 Jahre)	145.880	131.292
	Gesamtförderung abgerundet auf volle Tausend EUR	776.340	700.000

V. Anlagen:

- Aufforderung zur Interessenbekundung für die Übernahme der Aufgabe als Kooperationspartner in der „Sozialintegrativen Begegnungsstätte“ im Schulzentrum Lüdinghausen
- Angebote der vier Bewerber
- Tabelle Angebotsvergleich